

gesegnet und liebreich geführt hat, und er verheißt ihm für die Zukunft Segen an zeitlichen und ewigen Gütern. — Die Anwendung auf den Nährvater des Herrn ergibt sich leicht. Auch der ist fruchtbar an Tugenden und guten Werken (22); tödtlicher Hass und Gewaltthätigkeit brachten auch ihn nach Aegypten (23); doch Gott bewahrte sich auch ihm gegenüber als sorgsamen und starken Hirten (24); Gott hat ihn auserwählt und gesegnet vor allen anderen Männern, um ihm die gebenedete Frucht des jungfräulichen Mutterschosses anzutrauen. (25. 26.) St. Joseph steht als geistlicher Vater des menschgewordenen Sohnes Gottes diesem so nahe, wie ein Mann ihm stehen kann; darum steht er gewiss auch hoch in der Tugend und Heiligkeit; vielleicht ist er der Nazaraeus inter fratres i. e. prae reliquis viris. „Non existimo, sagt Suarez, esse temerarium nec improbare sed pium potius et verisimile, si quis forte opinetur, Sanctum hunc reliquos omnes in gratia ac beatitudine antecellere . . . Nihilominus tamen cordati et prudentis hominis esse existimo, nihil temere aut nimis asseveranter affirmare, quia revera . . . nulla potest esse sufficiens certitudo in re praesertim ex divina electione ac praedestinatione pendente cuius consilia inscrutabilia sunt et abditissima mysteria. de myst. D. N. J. Ch. disp. 8, sect. 2.

Aarhus (Dänemark).

P. A. Berger S. J.

XX. (Was soll am Musikhore während einer General-Communion geschehen?) Wenn eine General-Communion unter dem Hochamte per modum sacrificii stattfindet, dann ist dem Wunsche der heiligen Kirche bestens entsprochen, dann ist die Lebensgemeinschaft der Glieder mit dem Haupte am schönsten und innigsten hergestellt und ausgedrückt. Das sind für eine gut katholische Gemeinde, für Vereine und Bruderschaften immer die feierlichsten Augenblicke. — Wo die Kirche sich innig freut, da jubelt sie in heiligen Gesängen. Soll also diese Zeit während der Austheilung der heiligen Communion mit Orgelspiel ausgefüllt werden, oder soll gänzliche Stille herrschen? Das erstere ist stillschweigend gutgeheißen; das letztere etwas — kalt. Gibt es ein Drittes? Ja! Das Caerem. Epp. gibt zwar keine näheren Aufschlüsse; es sagt bloß (im alten I. II. c. 8 § 79.): „Dem Chore obliegt das Agnus Dei zu singen, an welches sich der Gesang »Communio« anreibt, nachdem der Celebrant das heilige Blut genommen hat, entweder während der Austheilung der Communion an die Gläubigen, oder wenn solche nicht stattfindet, während der Purification des Kelches“. Das neue lautet ähnlich (lib. II. c. VIII. § 78.): „Episcopus vero, teris manibus, deponit mitram legitque Communionem ex libro, quae etiam cantatur a choro post Agnus Dei, postquam Episcopus sumpserit communionem; et ea cantata, Episcopus accedit ad medium altaris . . . cantat Dominus vobiscum“. Mehr melden die

offiziellen Bücher nicht; darum müssen wir die Ausleger der Rubriken zurath ziehen.

Diese sagen uns: Die „Communio“ ist ursprünglich eine Antiphon, mit welcher (wie beim Offertorium) einst ein Psalm verbunden war und die während der Communion der Gläubigen abgesungen wurde. Diese jetzt noch unter gleichen Namen bestehende Antiphon ist der Ausdruck jener speciellen Gnade, welche die heilige Eucharistie, außer den allgemeinen Wirkungen, gerade an diesem Tage verleiht. (Amberger.) — In den liturgischen Büchern des 9. Jahrhunderts ist diese Antiphon mit einem Psalm verbunden, der mit Gloria Patri geschlossen wurde, worauf die Antiphon wiederholt wurde. (Magister choralis von Haberl.) Nachdem nun die ideelste Theilnahme an dem heiligen Messopfer (per modum sacrificii) mehr und mehr außer Gebrauch gekommen ist, hat die Kirche auch diesen Psalm aus dem Missale gestrichen. — Wenn also viele Gläubige an der „General-Communion“ participieren, so versetzen sie die Kirche in die alten, glaubensinnigen Zeiten zurück. Dadurch lebt der alte Ritus wieder mit guter Berechtigung auf, und der „Mag. choralis“ sagt (nebst anderen Autoren und nach gutem Gewohnheitsrecht) richtig: „Während der Ausspendung der heiligen Communion können Psalmen, Hymnen oder Gesänge, welche sich auf das Allerheiligste beziehen, vorgetragen werden“. (S. 113, 9. Aufl.) Das ergibt sich aus den allgemeinen Vorschriften und Zugeständnissen der heiligen Kirche: In der freien Zeit, d. h. wo der Chor nichts aus der Tagesmesse zu singen hat, wo also sonst Orgelspiel eintritt, kann der Chor etwas singen. — Zu diesem „etwas“ können aber unmöglich jene unglaublichen, unnennbaren Lieder mit erotischen Melodien oder gar Texten zählen, wie sie traurigen Andenkens gang und gäbe waren, ab und zu noch sind. Unter der gesungenen Messe (Hochamt) darf ja gar nichts deutsches (Muttersprache) gesungen werden; die Beweise sind so zahllos wie die Sterne der südlichen Hemisphäre. Es dürfen nur lateinische Texte vorkommen, und — ob der Congruenzgründe wie per analogiam — wieder nur solche, die auf das Allerheiligste sich beziehen, also vom Frohleichtagsfest, wie durch kirchliche Bestimmungen festgesetzt ist. Jetzt frägt es sich um die Reihenfolge. Wann ist die Communio der Tagesmesse, wann sind diese Motetten zu singen? Die einen sagen: die Communio ist gleich nach dem Agnus Dei, also vor den Motetten zu singen. Die anderen sagen: die Gesetzbücher schweigen darüber, also ist mindestens volle Freiheit gelassen. — Beide Theile dürfen recht haben — salvo meliori judicio.

Nach meinem Dafürhalten wäre es am besten also: Der Chor suche mit dem dreimaligen Agnus — *Dona nobis möglichst schnell fertig zu werden. Hierauf soll er, wenn auch die Sumptio Sanguinis bereits vorbei ist und also für gewöhnlich der Gesang der Communio zu beginnen hat, in diesem Falle nicht mit derselben beginnen, sondern vollends schweigen gleichwie die Orgel, weil der Diacon sogleich das*

Confiteor zu singen hat. Hauptregel bleibt: der Chor verzögere nicht unnöthigerweise die heilige Handlung. Fängt der Celebrant an, die heilige Communion auszutheilen, dann beginne die Orgel leise und sanft ihr Einleitungsspiel zu gedachten Motetten, z. B. Pange lingua, O sacrum convivium etc., die man nach Bedarf ausdehnen kann. In den Zwischenpausen zwischen einzelnen Piecen kann die Orgel wieder eintreten, aber leise und wehevoll, wie es sich für diese heiligen Augenblicke von selbst versteht. Erst wenn die Communicanten zu Ende gehen und Celebrant zum Altare zurückkehrt, soll mit der officiellen Communio begonnen werden. Dies scheint mir nach Caerem. Epp. II. VIII. 78. das richtigere zu sein; denn jetzt erst ist die purificatio calicis. Es geht jetzt noch länger her, so dass der Celebrant gewiss nicht zu warten braucht. Würde hingegen gleich am Beginne der Communion-Ausheilung die Communio gesungen und waren z. B. 300 Communicanten da, so dass es 15—20 Minuten dauerte, so entstünde dadurch ein Riss zwischen der vom Chor gesungenen und vom Celebrant zu betenden Communio, der meines Erachtens nicht im Geiste der heiligen Kirche gelegen wäre — „et ea cantata accedit ad medium altaris“ — somit möglichst gleichzeitig. Ferner ist gedachte Communio ein Danksgungsausdruck — doch auch im Namen der Gläubigen. Da hat sie bei einer General-Communion wohl nicht am Beginne der Ausheilung ihren rechten Platz, sondern erst dort, wo der Großtheil bereits den heiligen Frohnleichnam empfangen hat.

Lambach.

P. Bernard Grüner O. S. B.

XXI. (Zur Constitution „Apostolicae Sedis“.) Am 13. Januar 1892 erklärte die römische Inquisition mehrere bis jetzt controverse Bestimmungen dieser Constitution in folgender Weise:

1. Wer wissenschaftlich in Heften gebundene periodische Publicationen liest, die einen Häretiker zum Verfasser haben, und eine Häresie vertheidigen, fällt in die Excommunication des Art. II, die dem Papste speciell reserviert ist. Bis jetzt war es nicht sicher, ob unter dem Ausdrucke libros auch periodische Hefte zu verstehen seien. Zeitungen und ungeheftete Blätter sind also auch jetzt noch nicht einbegriffen.

2. Durch Art. VIII verfallen der Excommunication Recurrentes ad laicam potestatem ad impediendas literas vel acta quaelibet a Sede Apostolica, vel ab ejus legatis aut delegatis quibuscumque profecta, eorumque promulgationem vel executionem directe vel indirekte prohibentes, aut eorum causa sive ipsas partes, sive alios laedentes vel perterrefacientes. Die heilige Inquisition erklärt nun, dass unter den acta a. S. Apostolica profecta nicht bloß jene zu verstehen seien, die unmittelbar vom Papste ausgehen, sondern auch jene, die von den römischen Congregationen herrühren.